

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Direkte Demokratie stärken – mehr Bürgerbeteiligung in Land und Kommunen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Eine starke Demokratie lebt von der Akzeptanz und der Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Nicht umsonst heißt es in Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 unseres Grundgesetzes „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Damit ist nicht nur die mittelbare Demokratie gemeint. Auch die direkte Demokratie ist davon umfasst, denn im Folgenden heißt es weiter: „Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Diesem Gedanken muss Rechnung getragen werden, insbesondere auf der Ebene, die die Bürgerinnen und Bürger am meisten betrifft, da es sich um ihr direktes Lebensumfeld handelt: in den Kommunen.

Gerade hier wird deutlich, dass die bis dato geltenden Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung nicht ausreichend sind. Die Hürden sind so hoch, dass es in der Vergangenheit kaum Bürgerbegehren gab, die wenigsten waren erfolgreich. Nach derzeitiger Rechtslage muss ein Bürgerbegehren grundsätzlich von mindestens 15% der Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet werden, damit überhaupt darüber entschieden wird. Abweichende Regelungen werden von der Einwohnerzahl der Gemeinde abhängig gemacht. Um Bürgerbeteiligungen zu fördern und vor allem bürgerfreundlicher zu gestalten, muss diese Grenze gesenkt werden.

Darüber hinaus ist es auch notwendig, die nötigen Unterschriften nicht nur in Form von Unterstützungsblättern sammeln zu können. Eine Abstimmung per Brief- oder Onlinewahl muss ebenso möglich sein.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- sich auf allen Ebenen für den Ausbau der direktdemokratischen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung einzusetzen,
- die formellen Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, insbesondere in Bezug auf das Unterschriftenquorum, herabzusenken,
- bei Bürgerbegehren zusätzlich die Möglichkeit einer Stimmabgabe per Brief oder im Onlineverfahren zu etablieren.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.